

Schleusinger Amtsblatt



Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen und Ortsteile

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

1. Ausgabe 2019

22. Februar 2019

Marktplatz Schleusingen



Öffnungszeiten Rathaus Schleusingen ab 01.03.2019

Montag	09.00 - 11.30 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.45 Uhr		

Das Standesamt ist wie folgt geöffnet:

Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und	14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.45 Uhr		

Die nächste Ausgabe erscheint am 29.03.2019, Redaktionsschluss: Freitag, der 15.03.2019

Aktuelles

Informationsveranstaltung Dorferneuerung OT Hinternah

Am Donnerstag, den **28.02.2019**

findet um **16.00 Uhr**

im **Brandtsköppshaus, Springelbacher Weg 2, Hinternah**

eine Bürgerinformationsveranstaltung
zum Thema Dorferneuerung in Hinternah statt.

In dieser Informationsveranstaltung geht es vordergründig um die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung im Ortsteil Hinternah.

Im Anschluss an diese Veranstaltung besteht die Möglichkeit Fragen an die Planer zu stellen.

Wahlhelfer gesucht

Am Sonntag, den 26. Mai 2019 finden in der Stadt Schleusingen und Ihren Ortsteilen die Europawahl und die Kommunalwahlen zum Stadtrat der Stadt Schleusingen, zum Kreistag des Landkreises Hildburghausen sowie der Ortsteilbürgermeister statt. Um die Struktur und Besetzung der Wahllokale frühzeitig sicherzustellen, werden freiwillige Wahlhelfer benötigt. Zur Zeit wird mit ca. 10 Wahllokalen mit jeweils 6 - 9 Wahlhelfern geplant, insbesondere kleinere Wahllokale auf den Ortsteilen können bei mangelnder Zahl an Wahlhelfern entfallen und werden in ein größeres eingegliedert. Bewerber der Wahlvorschläge, Beauftragte und Stellvertreter der Wahlvorschläge sowie Leiter einer Aufstellungsversammlung können keine Wahlhelfer sein. Am Wahltag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25 € gewährt.

Wir Fragen und Anmeldung steht Ihnen der Stadtwahlleiter Herr Fleischmann unter der 036841/34714 oder unter hauptamt@schleusingen.de zur Verfügung.

Gratulation

Am 03.01.2019 feierte Herr Friedrich Engelbert aus Schleusingen seinen 80. Geburtstag. Hierzu gratulieren wir nachträglich recht herzlich.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 25. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen am 17.01.2019

Beschluss-Nr. HA 1/25/2019

Der Hauptausschuss genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 29.11.2018 mit 6 Für-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. HA 2/26/2019

Der Hauptausschuss beschließt überplanmäßige Kosten in Höhe von 13.036,89 € bei der Haushaltsstelle 61000.65500. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 – Gewerbesteuer.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 3/27/2029

Ablehnung Grundstücksverkauf Flur 17, Flurstück 7/5, Gemarkung Schleusingen

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschlüsse der 32. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 22.01.2019

Beschluss-Nr. 1/32/2019

Bestätigung der Niederschrift der 31. öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.12.2018

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 31. öffentlichen Stadtratssitzung vom 04.12.2018 mit folgenden Änderungen:

Unter TOP 3. 1. Absatz ist der Sachverhalt, um welchen es sich bei dem Schreiben des Ministeriums handelt, noch zu ergänzen.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 2/32/2019

Beschluss zur Mitgliedschaft im Verband „Naturpark Thüringer Wald e.V.“

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Mitgliedschaft im Verband „Naturpark Thüringer Wald e.V.“.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 3/32/2019

Waldbewirtschaftungsplan 2019

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt auf Grundlage der §§ 20 und 23 Thüringer Waldgesetz den Waldbewirtschaftungsplan 2019 laut Anlage.

gez. Henneberg

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss Nr. 4/32/2019

Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 50-04/2018 „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt zu fassen:

- 01 Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 29.11.2018 gebilligt.
- 02 Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ / OT Gethles, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen.
- 03 Parallel zur Auslegung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ / OT Gethles erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- 04 Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB kein Umweltbericht erforderlich.
- 05 Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „An der Hauptstraße“ Stadt Schleusingen / OT Gethles, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 1.000 und der Begründung, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 06. März 2019

bis einschließlich 09. April 2019

in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen, Zimmer 1.2. während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.


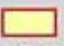
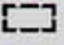

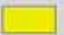
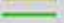


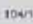




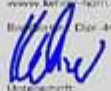

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.

06 Die Unterlagen (Plan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen unter www.schleusingen.de/Bekanntmachungen eingesehen werden.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Anlage:

<p>Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "An der Hauptstraße" - Schleusingen / OT Gethles</p> <p>Die Stadt Schleusingen erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils gültigen Fassung und des § 19 und § 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2005 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung folgende Klarstellungs- und Ergänzungssatzung:</p> <p>§ 1 Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Schleusingen / OT Gethles werden gemäß der im beigefügten Lageplan (M 1 : 1.000) ersichtlicher Darstellung festgelegt (Klarstellungsatzung) und ergänzt (Ergänzungssatzung). Der Lageplan vom 28.11.2018 ist Bestandteil dieser Satzung.</p> <p>§ 2 Zuständigkeit von Vorhaben: 1. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Klarstellungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zuständigkeit von Vorhaben § 29 BauGB ausschließlich nach § 34 BauGB. 2. Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen der Ergänzungssatzung richtet sich die planungsrechtliche Zuständigkeit im Übrigen nach § 34 BauGB.</p>	<p>§ 4 Bauwirtschaftlicher Ausgleich: Als Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft sind auf Triftern der Flurstücke 104/15 und 103/10 der Flur 3 der Gemarkung Gethles durch den Eingriffverursacher § 5 Absatz 1 Buchstabe a) ein- bis zwei- oder Laubbäume anzupflanzen. Bei § 5 der Flurstücke mit Laubbäumen - Baumreihung 10-12 cm mit Pflanzenenergie (Pflanzstock) Obstbaum - alle, regional verbreitete Sorten, Stammumfang 10-12 cm mit Pflanzenenergie (Pflanzstock). Die Pflanzmaßnahmen sind in der auf dem Beginn der Baummaßnahme folgenden Pflanzperiode anzusetzen.</p> <p>§ 5 Anlagen: Die Fertigung von oder einer Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.</p> <p>Schleusingen, den _____ Bürgermeister _____ Henneberg</p>	<p>Lageplan</p> 								
<p>Planzeichenerklärung</p> <p> Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB (Teilbereich An der Hauptstraße)</p> <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB</p> <p> Baugrenze</p> <p> öffentliche Verkehrsfläche</p> <p> Grenzabgrenzungswerte auch geschützte, vorübergehend bestehende Zweckbestimmung</p> <p> Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Strauchem sind sonstiger Bepflanzungen - Bereich Ausgleichsmaßnahmen</p> <p> Katastergrenze</p> <p> Flurstücksnummer</p> <p> Bemaßung in Meter</p> <p> Gebäude (ALV/S)</p> <p> Gebäude (Bauzeit nicht Luftbild)</p>	<p>Verfahrensvermerke</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kartengrundlage: ALV/S - Stand: 22.05.2018 2. Der Beschluss zur Aufhebung erfolgte am _____ unter Beschluss-Nr. _____ 3. Der Beschluss zur Auslegung des Entwurfs erfolgte am _____ unter Beschluss-Nr. _____ 4. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom _____ bis _____ beteiligt. 5. Die Belühder und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB vom _____ bis _____ (Eröffnung zur Auslegung) beteiligt. 6. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am _____ unter Beschluss-Nr. _____ die Angelegenheiten der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegenseitig abgeklärt (Abwägungsbeschluss). Das Ergebnis wurde mitgeteilt. 7. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am _____ die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "An der Hauptstraße" mit Satzung unter Beschluss-Nr. _____ beschlossen (Satzungsbeschluss). 8. Die Stadt Schleusingen am _____ nach § 31 Abs. 3 ThürKO die Satzung der der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht. <p>Schleusingen, den _____ Bürgermeister _____ Henneberg</p>									
 <p>M 1 : 1.000</p>	<p>Planungsstand</p> <table border="1"> <tr><td>Vorbereitung</td><td>Stand</td><td>07.06.2018</td></tr> <tr><td>Eröffnung zur Auslegung</td><td>Stand</td><td>28.11.2018</td></tr> <tr><td>Satzung</td><td>Stand</td><td></td></tr> </table> <p>Planungsträger</p> <p>Stadt Schleusingen</p> <p>Auftragnehmer</p> <p>Planungsbüro Keller & Horn GmbH Leibniz-Architekten für Gebäude-, Stadt- und Dorfplanung</p> <p>Platz der Deutschen Einheit 4 98527 Suhl Tel.: 03681 / 35272-0 Fax.: 03681 / 35272-34 www.keller-horn.de Büro: Dorf-Ing. A. Keller</p> <p> Unterschrift</p> <p> ART-Stempel</p>	Vorbereitung	Stand	07.06.2018	Eröffnung zur Auslegung	Stand	28.11.2018	Satzung	Stand	
Vorbereitung	Stand	07.06.2018								
Eröffnung zur Auslegung	Stand	28.11.2018								
Satzung	Stand									

Beschluss-Nr. 5/32/2019**Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau wie folgt zu fassen:

Abwägungsbeschluss

1. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 BauGB in der Zeit vom 12.11.2018 - 14.12.2018 wurden keine Anregungen, Hinweise etc. vorgebracht.
Alle eingegangenen Stellungnahmen (TÖB's), die darin vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden in die Abwägung gemäß Anlage einbezogen.
Die Anlage ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
2. Der Bürgermeister veranlasst, dass die Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis gesetzt werden.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Die diesbezüglichen Anlagen können während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Schleusingen eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 6/32/2019**Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau der Stadt Schleusingen / OT Erlau wie folgt zu fassen:

- 01 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau in der Fassung vom 11.01.2019, bestehend aus der Planzeichnung (M 1 : 1.000), als Satzung.
- 02 Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau vom 11.01.2019 wird gebilligt.
- 03 Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Unterm Dorfe“ Erlau mit der Begründung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Die diesbezüglichen Anlagen können während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Schleusingen eingesehen werden.

Beschluss-Nr. 7/32/2019**Aufhebung der Hortsatzung Grundschule Hinternah**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebung der Satzung über die Benutzung des Hortes der Grundschule Hinternah.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 8/32/2019**Aufhebung der Hortgebührensatzung Grundschule Hinternah**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebung der Gebührensatzung über die Benutzung des Hortes der Grundschule Hinternah.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 9/32/2019**Feststellung Jahresabschluss Wohnungsgesellschaft mbH 2017**

Unter Verzicht auf Form und Fristen beschließen die Gesellschafter der Firma Wohnungsgesellschaft mbH, Markt 6, 98553 Schleusingen

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2017 wird genehmigt. Die Bilanzsumme beträgt 14.483.644,11 €.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 206.212,16 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschluss- Nr. 10/32/2019**Entlastung Aufsichtsrat Jahr 2017 Wohnungsgesellschaft mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen erteilt dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 11/32/2019**Entlastung Geschäftsführer Jahr 2017 Wohnungsgesellschaft mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen erteilt dem Geschäftsführer der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 12/32/2019**Bestellung zum Stadtwahlleiter und stellvertretendem Stadtwahlleiter für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beruft für die Kommunalwahlen in der Stadt Schleusingen am 26. Mai 2019 Herrn Sebastian Fleischmann zum Stadtwahlleiter und Frau Yuko Filster zur stellvertretenden Stadtwahlleiterin.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 13/32/2019**Überplanmäßige Kosten – Gewerbesteuerumlage Haushalt ehemalige Gemeinde Nahetal-Waldau**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, für den Haushalt der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau überplanmäßige Kosten in Höhe von 66.976,55 € bei der Haushaltsstelle 90000.81000 – Gewerbesteuerumlage. Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 Gewerbesteuer.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 14/32/2019**Auftragsvergabe Multicar M31 C für Bauhof**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, die Auftragserteilung für die Anschaffung eines Multicar M31 C (Gebrauchtfahrzeug) an den wirtschaftlichsten Bieter: Fa. Weymann Technik GmbH, Bahnhofstr. 74 a, 99955 Bad Tennstedt, mit einer Angebotssumme von 98.950,00 €.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 15/32/2019**Auftragsvergabe Transporter T 6**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, die Auftragserteilung für die Anschaffung eines Transporters T 6 Doka (Gebrauchtfahrzeug) an den wirtschaftlichsten Bieter: Fa. Auto Brucker, Wölsauer Str. 6, 95615 Markredwitz, mit einer Angebotssumme von 27.600,00 €.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 16/32/2019**Auftragsvergabe Erarbeitung Masterplan Breitband für ehemalige Gemeinde St. Kilian**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, die Auftragserteilung für die Erarbeitung eines Masterplanes für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde St. Kilian an den Bieter: T3B Beratungs- und Ingenieurbüro, Aufbaustraße 33, 98553 Schleusingen, mit einer Angebotssumme von 22.610,00 € brutto.

gez. Henneberg**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. 17/32/2019**Auftragsvergabe Erarbeitung Masterplan Breitband für ehemalige Gemeinde Nahetal-Waldau**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, die Auftragserteilung für die Erarbeitung eines Masterplanes für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau an den Bieter: T3B Beratungs- und Ingenieurbüro, Aufbaustraße 33, 98553 Schleusingen, mit einer Angebotssumme von 23.205,00 € brutto.

gez. Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

In nichtöffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 18/32/2019**Grundstücksverkauf, Flur 6, Flurstück 206/4, Gemarkung Waldau****Beschluss-Nr. 19/32/2019****Grundstücksverkauf, Flur 5, Flurstück 238/7, Gemarkung Waldau****Beschluss-Nr. 20/32/2019****Verkauf einer Teilfläche, Flur 9, Flurstück 91/1, Gemarkung Erlau****Beschluss-Nr. 21/32/2019****Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche, Flur 8, Flurstück 167/5, Gemarkung Erlau****Beschlüsse der 27. Sitzung des Ausschusses Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen vom 17.01.2019****Beschluss-Nr. BWO 66/27/2019****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 08.11.2018**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung genehmigt die Niederschrift der 26. Ausschusssitzung vom 08.11.2018 in der vorliegenden Form.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. BWO 67/27/2019**Nutzungsänderung von einer gewerblichen Nutzung zu einer Wohnnutzung, Flur 20, Flurstück 8, Gemarkung Schleusingen**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung von einer gewerblichen Nutzung (Büro) zu einer Wohnnutzung auf dem Flurstück 8 in der Flur 20 Gemarkung Schleusingen (Klosterstraße 8 - Turm an der Klostergaß) zu erteilen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. BWO 68/27/2019**Errichtung Gabionenkörbe – Einfassung eines Hochbeetes und Gartenteiches mit Steg/Maschendrahtzaun, Flur 2, Flurstück 75/3, Gemarkung Breitenbach**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung von Gabionenkörben als Einfassung eines Hochbeetes und Gartenteiches mit Steg/Maschendrahtzaun auf dem Flurstück 75/3 in der Flur 2 Gemarkung Breitenbach zu erteilen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. BWO 69/27/2019**Umbau Geschäftsstelle – Änderung Konstruktion Anbau, Flur 20, Flurstück 110/3, Gemarkung Schleusingen**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Änderungsantrag zur Baugenehmigung Az.: 2-63/1/Tre/01002/16 auf Umbau der Geschäftsstelle der vr bank mit Rückbau Wintergarten und Terrasse auf dem Flurstück 110/3 in der Flur 20 Gemarkung Schleusingen (Markt 3) zu erteilen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. BWO 70/27/2019**Nutzungsänderung von Lagerhalle in Produktionshalle/Anbau Außenregal als Palettenlager/Neubau Fluchttreppe/Aufstellen eines Gefahrstoff-Lagercontainers, Flur 7, Flurstück 28/29, Gemarkung Hirschbach**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Nutzungsänderung von Lagerhalle in Produktionshalle/Anbau Außenregal als Palettenlager/Neubau Fluchttreppe/Aufstellen eines Gefahrstoff-Lagercontainers auf dem Flurstück 28/29 in der Flur 7 Gemarkung Hirschbach (Schützenstraße 5 – GG „Friedberg“) zu erteilen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. BWO 71/27/2019**Neubau einer Werkhalle, Flur 25, Flurstück 109/52, Gemarkung Schleusingen**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau einer Werkhalle auf dem Flurstück 109/52 in der Flur 25 Gemarkung Schleusingen (Schlachthofstraße 6) zu erteilen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. BWO 72/27/2019**Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Werkstatt, Flur 4, Flurstück 59/10, Gemarkung Erlau**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Werkstatt auf dem Flurstück 59/10 in der Flur 4 Gemarkung Erlau (Am Wolfsgrund) zu erteilen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. BWO 73/27/2019**Antrag auf Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Neubau Geräteschuppen – Antrag auf Befreiung, Flur 5, Flurstück 377, Gemarkung Waldau**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 377 in der Flur 5 Gemarkung Waldau mit der beantragten Abweichung bezüglich Dachform und Dachneigung - zu erteilen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Beschluss-Nr. BWO 74/27/2019**Voranfrage Neubau Werkstatthalle, Flur 3, Flurstück 146/121, 27, 141/28, 142/28**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Tektur-Antrag auf Vorbescheid zum Neubau einer Werkhalle auf den Flurstücken 146/121, 27, 141/28 und 142/28 in der Flur 3 Gemarkung Schleusingen (Suhler Straße) zu erteilen.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Stellenausschreibung

Die Stadt Schleusingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen für die Unterhaltung der städtischen Gebäude/Anlagen

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle mit der regelmäßigen, durchschnittlichen Arbeitszeit von derzeit 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Stellen sind im städtischen Bauhof angesiedelt.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Wartungs- und Unterhaltungsaufgaben der städtischen Gebäude/Anlagen
- Instandsetzungs- und Reparaturaufgaben an Gebäuden

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

- Pflege und Bewirtschaftung der öffentlichen Plätze/Sportanlagen
- Mitarbeit im städtischen Bauhof
- Regelmäßige Kontrolle und Begehung der Gebäude/Anlagen
- Winterdienst

Einstellungsvoraussetzungen:

- Führerschein der Klasse B ist zwingend erforderlich, weitere Führerscheinklassen (z.B. C1) sind vorteilhaft
- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung und Erfahrung
- Ausgeprägtes handwerkliches Verständnis
- Grundlegende PC-Kenntnisse, u.a. Umgang mit Office Programmen (Word, Excel, Outlook) und Verwaltungsprogrammen
- hohes persönliches Engagement
- Bereitschaft zur beruflichen und feuerwehrtechnischen Weiterbildung

Erwartet werden:

- Mitglied Einsatzabteilung Feuerwehr Schleusingen
- selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative
- engagierte, aktive und teamorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbereitschaft und Einsatzbereitschaft
- Sichere Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

- Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit/Ergebnisorientierung

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis spätestens **zum 15.03.2019** an die

Stadtverwaltung Schleusingen

Markt 9

98553 Schleusingen

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail als eine PDF-Datei an bauamtsleitung@schleusingen.de senden. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Weiß (Bauamtsleiter) gerne zur Verfügung - Tel. 036841-34724.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber bzw. die Bewerberin in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerberdaten (-unterlagen) löschen (vernichten) wir sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Bitte legen Sie keine Originale und Bewerbungsmappen vor. Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend großen, frankierten und mit Ihrer Adresse versehenen Umschlag bei. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten vernichtet.

André Henneberg
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Stadt Schleusingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/Mitarbeiterin des städtischen Bauhofs

Wir bieten eine unbefristete Vollzeitstelle mit der regelmäßigen, durchschnittlichen Arbeitszeit von derzeit 40 Wochenstunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Wartung und Instandhaltung Stadtbeleuchtung
- Winterdienst
- Straßenunterhaltung
- Grünanlagenpflege
- Stadtreinigung
- Gewässerunterhaltung
- Pflege und Wartung der technischen Ausrüstung
- Gebäudeunterhaltung

Einstellungsvoraussetzungen

- Führerschein der Klasse C1 und B erforderlich, weitere Führerscheinklassen sind vorteilhaft
- Abgeschlossene Berufsausbildung Elektriker, Elektroniker und Erfahrung
- Ausgebildetes technisches Verständnis im Bereich Fahrzeug- und Gerätetechnik
- Grundlegende PC-Kenntnisse, u.a. Umgang mit Office Programmen (Word, Excel, Outlook) und Verwaltungsprogrammen
- hohes persönliches Engagement
- Bereitschaft zur beruflichen und feuerwehrtechnischen Weiterbildung

Erwartet werden:

- Mitglied Einsatzabteilung Feuerwehr Schleusingen
- selbstständige Arbeitsweise und Eigeninitiative

- engagierte, aktive und teamorientierte Denk- und Arbeitsweise
- Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit und Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbereitschaft und Einsatzbereitschaft
- Sichere Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Flexibilität, Konfliktfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit, freundliches und sicheres Auftreten, ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Zielstrebigkeit/Ergebnisorientierung

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis spätestens **zum 15.03.2019** an die

Stadtverwaltung Schleusingen

Markt 9

98553 Schleusingen

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail als eine PDF-Datei an bauamtsleitung@schleusingen.de senden. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Weiß (Bauamtsleiter) gerne zur Verfügung - Tel. 036841-34724.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber bzw. die Bewerberin in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zum Bewerbermanagement. Ihre Bewerberdaten (-unterlagen) löschen (vernichten) wir sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Bitte legen Sie keine Originale und Bewerbungsmappen vor. Wenn Sie die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend großen, frankierten und mit Ihrer Adresse versehenen Umschlag bei. Ansonsten werden die Bewerbungsunterlagen nach sechs Monaten vernichtet.

gez. André Henneberg
Bürgermeister

Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Verpachtung der „Teutschen Schule“ in Schleusingen

(„Teutsche Schule“, Suhler Straße 9, 98553 Schleusingen)

In der komplex sanierten „Teutschen Schule“ (Einzeldenkmal) sollen ab Mitte 2020 ein Brauereigasthof mit hennebergisch-fränkischer Küche sowie Biere mit fränkischer Braukultur angeboten werden. Dafür wird voraussichtlich ab 01.07.2020 ein Betreiber/Pächter gesucht. Abgabetermin für vollständige Ausschreibungsunterlagen ist der **31.03.2019**.

Das Objekt „Teutsche Schule“ besteht letztendlich aus:

- ca. 60 Gästeplätze in der Gaststube
- ca. 60 Plätze im Biergarten mit Blick auf die Bertholdsburg
- Neben- und Personalräume
- 11 Gästezimmer mit insgesamt 24 Betten im Ober- und Dachgeschoss
- ca. 18 PKW-Stellplätze
- Ausstattung der Küche mit Koch- und Kühltechnik, Spültechnik und Theke, jedoch **ohne** Küchenausstattung, Gläser und Besteck

- Ausstattung der Gaststube mit Bestuhlung und Tischen, jedoch **ohne** Accessoires, Textilien und sonstigem Restaurantbedarf
- Möblierung der Gästezimmer, jedoch **ohne** Accessoires, Textilien und sonstigem Bedarf
- Möblierung des Biergartens, jedoch **ohne** Accessoires, Textilien und sonstiger Ausstattung

Der Umbau des historischen Einzeldenkmals erfolgt in den Jahren 2018 bis ca. Mitte 2020.

Bewerber müssen folgende Unterlagen/Dokumente vollständig einreichen/vorlegen:

- Nachweis der Eignung (Berufsausbildung, Berufsausübung)
 - polizeiliches Führungszeugnis, steuerliche Unbedenklichkeitserklärung, Auszug aus dem Gewerbezentralregister
 - ausführliches Nutzungs- und Wirtschaftskonzept
- ausführliche Unterlagen bitte per E-Mail an:
post@wg-schleusingen.de
weiterführende Informationen unter Tel. 03 68 41 / 4 20 36 (Herr A. Schübel) verfügbar.

Fäkalienabfuhr 2019

Der ZWAS gibt hiermit die Termine für die öffentliche Fäkalschlamm Entsorgung durch das Entsorgungsunternehmen „Suhler Stadtbetrieb GmbH“ in den ZWAS - Mitgliedsgemeinden der Stadt Schleusingen bekannt. Die Fäkalienabfuhr 2019 erfolgt in maximal 3 Zyklen nach Grundstückskläranlagengröße und Anzahl der im Einwohnermeldeamt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Veränderungen sind dem ZWAS bitte umgehend mitzuteilen.

Ortsteil	Termine Entsorgungszyklus					
	1 mal jährlich Regelentsorgung	2 mal jährlich Termin 1		3 mal jährlich Termin 1		
Schleusingen	20.06. - 28.06.2019	19.03. - 27.03.2019	16.09. - 20.09.2019	25.02. - 28.02.2019	24.06. - 02.07.2019	28.10. - 01.11.2019
Gethles	02.10. - 08.10.2019	05.03. - 13.03.2019	02.09. - 06.09.2019	25.02. - 28.02.2019	24.06. - 02.07.2019	28.10. - 01.11.2019
Geisenhöhn	17.10. - 18.10.2019	05.03. - 13.03.2019	02.09. - 06.09.2019	25.02. - 28.02.2019	24.06. - 02.07.2019	28.10. - 01.11.2019
Gottfriedsberg	15.10. - 17.10.2019					
Rappelsdorf	08.10. - 14.10.2019	05.03. - 13.03.2019	02.09. - 06.09.2019			
Ratscher	21.10. - 23.10.2019	05.03. - 13.03.2019	02.09. - 06.09.2019			
Heckengereuth	21.10. - 23.10.2019	05.03. - 13.03.2019	02.09. - 06.09.2019			
Fischbach	23.10. - 25.10.2019	05.03. - 13.03.2019	02.09. - 06.09.2019	25.02. - 28.02.2019	24.06. - 02.07.2019	23.10. - 25.10.2019
Breitenbach	29.04. - 13.05.2019	05.03. - 13.03.2019	02.09. - 06.09.2019	25.02. - 28.02.2019	24.06. - 02.07.2019	28.10. - 01.11.2019
St. Kilian	24.04. - 26.04.2019	25.03. - 01.04.2019	23.09. - 27.09.2019			
Erlau	15.04. - 23.04.2019	25.03. - 01.04.2019	23.09. - 27.09.2019	25.02. - 28.02.2019	24.06. - 02.07.2019	28.10. - 01.11.2019
Altendambach	14.06. - 20.06.2019	19.03. - 27.03.2019	16.09. - 20.09.2019			
Hirschbach	13.05. - 15.05.2019	05.03. - 13.03.2019	02.09. - 06.09.2019			
Hinternah	02.07. - 19.07.2019	25.03. - 01.04.2019	23.09. - 27.09.2019	25.02. - 28.02.2019	24.06. - 02.07.2019	28.10. - 01.11.2019
Silbach	28.06. - 01.07.2019					
Schleusingerneundorf	22.07. - 30.07.2019	25.03. - 01.04.2019	23.09. - 27.09.2019	25.02. - 28.02.2019	24.06. - 02.07.2019	28.10. - 01.11.2019

Es wird gebeten, den Zugang zu den Grundstückskläranlagen zu gewährleisten.

Bei Nichteinhaltung der vorgesehenen Abfuhrtermine durch den Grundstückseigentümer bitten wir um individuelle Terminvereinbarung. Mehrere Anfahrten der Entsorgungsfirma, welche vom Grundstückseigentümer verursacht werden, werden diesem in Rechnung gestellt.

Gegenüber Grundstückseigentümern, welche Ihrer Entsor-

gungspflicht nicht nachkommen, können Zwangsgelder festgesetzt werden.

Die operative Fäkalschlamm Entsorgung aus Gartenanlagen erfolgt vorrangig im Zeitraum 01.05. - 30.09.2019.

Als Ansprechpartner steht allen Kunden der öffentlichen Fäkalschlamm Entsorgung der Bereich Abwasser, Telefon: 036846/6830, zur Verfügung.

Einladung der Stadt Schleusingen und des Zweckverbandes „Kommunale Gewässerunterhaltung Südthüringen“ KGUS

Der KGUS als Unterhaltungspflichtiger der Gewässer 2. Ordnung ist u.a. für das Gebiet der Stadt Schleusingen zuständig, da diese im Zweckverband Mitglied ist.

Zur Information betroffener Anwohner und Grundstückseigentümer über die Pflege von Ufergehölzen und den Umgang mit Gefahrenbäumen an der Vesser und dem Breitenbach in der Ortslage Breitenbach möchten wir Sie hiermit zu einem gemeinsamen Ortstermin

**am Mittwoch, den 27. Februar 2019
um 15.00 Uhr**

Treffpunkt an der Feuerwehr in Breitenbach

einladen.

gez. Henneberg	gez. Böse
Bürgermeister	Verbandsvorsitzender
Stadt Schleusingen	KGUS



Hildburghausen, den 23.01.2019



Mieter/Pächter gesucht!

für den

IMBISS-KIOSK

auf dem Gelände

Schwimmbad Schleusingerneundorf

für die Saison 2019 (Juni bis August)

Größe: 11 m² + Personaltoilette und Vorraum
Einrichtungsgegenstände sind nicht vorhanden.

Kurzfristige Bewerbungen schriftlich oder mündlich sind zu richten an

Stadtverwaltung Schleusingen
Markt 9
98553 Schleusingen
Tel. 036841/3470

gez.
André Henneberg
Bürgermeister

Vereinsnachrichten

SV Nahetal Hinternah e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Der Vorstand des SV Nahetal Hinternah e.V. lädt recht herzlich zu seiner ordentlichen Mitgliederversammlung

**am Freitag, den 15.03.2019 von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr
in das Vereinsheim
des SV Nahetal Hinternah e.V. an der Nahe ein.**

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- 3) Bericht des Vorstandes und der Abteilungen
- 4) Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
- 5) Aussprache und Anträge
- 6) Entlastung des Vorstandes
- 7) Verschiedenes
- 8) Schlusswort des Vorsitzenden

gez. Werner Förster
Vorsitzender SV Nahetal Hinternah e.V.

Veranstaltungen

Gemeinschaftsantennenanlage Waldau

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der „Gemeinschaftsempfangsanlage Waldau“ findet

**am 14.03.2019 um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Weidmannsruh“ statt.**

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht für 2017 und 2018 vom Vorsitzenden Herrn Kriegling
2. Kassenbericht vom Schatzmeister Frau Schmidt
3. Bericht der Revisionskommission von Frau Hertel
4. Fragen der Mitglieder zu den 3 Berichten und Anfragen
5. Entlastung des Vorstandes
6. Informationen und Anfragen
7. Sonstiges

Wir bitten die Mitglieder unserer IG Ihre Teilnahme an der Mitgliederversammlung zu ermöglichen, damit anstehende Fragen und Meinungen ausgetauscht und beraten werden können.

Vorsitzender der GEA

Einladung zur Fruentagsfeier

**am 08. März 2019
im Gasthof „Weidmannsruh“ in Waldau
Beginn 19.00 Uhr (Einlass 18.30 Uhr)**

Musikalische Unterhaltung

Anmeldung erwünscht:
Telefon: 036878/60392

Es laden ein
der Heimat- und Förderverein Waldau

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Ratscher/Heckengereuth

Die Jagdgenossenschaft Ratscher/Heckengereuth führt am **29.03.2019** ihre Jagdjahreshauptversammlung im **Vereinshaus „Alte Schule“ in Ratscher** durch.
Beginn ist um 19.00 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen der Rechenschaftsbericht, der Kassenbericht, der Bericht der Revisionskommission, Diskussion und Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrages für die Jagdjahre 2017/2018. Alle Besitzer von bejagbaren Flächen in der Flur Ratscher/Heckengereuth sind herzlich eingeladen.

Walter Filster
Jagdvorsteher

Sonstiges

Krabbeltreff Kita Spatzennest Hinternah

Information für die Eltern

Jeden 1. Dienstag im Monat findet in der Zeit von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr ein Krabbeltreff in der Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Hinternah statt.



Honorarkraft GS Hinternah gesucht

Die Grundschule Hinternah sucht als personelle Unterstützung in der Hausaufgabenbetreuung eine Honorarkraft. Sie / er sollte gern mit Kindern arbeiten, einen therapeutischen bzw. pädagogischen Berufsabschluss besitzen oder einen solchen ausgeübt haben und sich bereits im Ruhestand befinden.

Die Honorartätigkeit wird montags - freitags, jeweils 13.45 - 14.45 Uhr benötigt und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen.

Interessenten melden sich bitte persönlich in unserer Schule oder telefonisch unter: 036841/47814

Geburtstagsgratulation



90. Geburtstag Elga Fabig, Hinternah

Verabschiedung



Verabschiedung Bauamtsleiter Michael Mitulla am 17.12.2018

Eiserne Hochzeit



Eiserne Hochzeit von Ingrid und Bruno Albertus aus Schleusingen am 18.12.2018



Impressum

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT Langwiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bestellungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.